



Covid-19 Schutzmassnahmen

1 Allgemeines

Die neueste Verordnung des Bundesrat, gültig ab 26. Juni 2021, besagt, dass bei Wettkämpfen ein Schutzkonzept vorliegen muss. Es wird zwischen Veranstaltungen «mit Covid-Zertifikat» (ab 1'000 Teilnehmenden) und «ohne Covid-Zertifikat» unterschieden. Die draussen statt findende Zubi Trophy mit maximal 250 Teilnehmenden gehört zur zweiten Kategorie. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen. Zudem setzt der Bundesrat weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Zuschauerregelung bei Amateuranlässen:

Für Anlässe ohne Covid-19-Zertifikatsbeschränkung gilt eine Obergrenze von 1000 Teilnehmenden (inkl. Zuschauer:innen). Dies bezieht sich auf den Start- und Zielbereich. Unterwegs gilt die Eigenverantwortung der übrigen Waldnutzer.

Keine Maskenpflicht an Events ohne Covid-Zertifikat:

Es besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht. An gewissen Einsatzpunkten ist das Tragen einer Maske zu empfehlen. Insbesondere dort, wo die Mitarbeitenden Kundenkontakt haben (Startnummernausgabe). Im Startbereich wird auf die Eigenverantwortung der Teilnehmenden verwiesen. Die Veranstalterin legt Masken bereit. Teilnehmende entscheiden für sich, ob sie beim Start eine tragen möchten.

Das vorliegende Konzept basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen eine Veranstaltung dieser Grössenordnung stattfinden kann.

Zielsetzungen:

Ziel ist es, die Normalisierung der Veranstaltungsaktivitäten im Breitensport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Bei Symptomen zu Hause bleiben
- B Distanz halten (wenn möglich 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG (Kein Händeschütteln, Hände waschen, in Armbeuge niesen)
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Veranstalters

3 Erläuterungen

A Bei Symptomen zu Hause bleiben

Teilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Kommen die Symptome kurz nach dem Wettkampf zum Vorschein, muss der Veranstalter umgehend über die Krankheitssymptome orientiert werden.

B Distanz halten (wenn möglich 1.5 m Abstand)

Wenn es zu einem engeren und längeren Kontakt zu einer infizierten Person kommt, ist das Risiko grösser, sich mit Covid-19 anzustecken. Indem wir den Abstand einhalten, schützen wir uns und andere vor einer Ansteckung. Für den Start legt die Veranstalterin den Teilnehmenden Schutzmasken bereit. Diese können 100m nach Start in einen Eimer geworfen werden. Dies ist im Rahmen der Eigenverantwortung freiwillig. Im Startbereich ist genügend Platz vorhanden, um den Abstand einzuhalten.

C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händeschütteln vermeiden: Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden.

Hände waschen: Indem wir unsere Hände regelmässig mit Seife sorgfältig waschen, können wir uns schützen. Die Seife macht das Virus unschädlich.

In Armbeuge niesen: Schnäuzen, Niesen, Spucken, Husten – damit können wir Viren übertragen, wenn wir die Verhaltensregeln nicht beachten.



D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde (BAG) während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Der Veranstalter führt ohnehin für sämtliche Wettläufe Teilnehmerlisten. Bei einem Covid-19-Fall wäre das Contact Tracing (Rückverfolgung von Infektionsketten) somit möglich. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Veranstalters

Jede Veranstaltung bestimmt einen «Corona-Beauftragten» und kommuniziert seine Kontaktdaten. Der Beauftragte im Fall der Zubi Trophy ist Michi Jurt (GL). Bei Fragen darf man sich gerne an ihn wenden (info@zubischuhe.ch und 071 544 55 16). Er:

- hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts
- informiert Teilnehmende über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe
- ist die Ansprechperson gegen innen und aussen
- stellt sicher, dass bei der Startnummernausgabe sowie an weiteren Orten rund um die Veranstaltung die Verhaltensregeln (Plakat) aufgehängt werden

Gleichzeitig gilt für alle Teilnehmende und Besucher:innen eigenverantwortliches Handeln. Alle halten sich an die Hygienevorschriften und zeigen sich solidarisch, indem sie sich an die Regeln des Schutzkonzepts halten.

4 Kommunikation des Schutzkonzepts

Zubi als Veranstalterin der Zubi Trophy kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber Teilnehmenden, Partnern und dem Publikum online auf zubischuhe.ch/zubitrophy und jeweils in der Begrüssungsrede vor Ort.

5 Ergänzungen

An- und Abreise: Es werden keine Garderoben und Duscmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden erscheinen umgezogen in Laufkleidung auf Platz.

Apéro: Beim abschliessenden Apéro gibt es Käseplatten. Die Teilnehmer werden gebeten, die Käsestücke nicht mit blossen Händen von der Platte zu nehmen. Hierfür werden Holzspiesse zur Verfügung gestellt. Wie bisher bieten alle Restaurants exklusive Läufer-Menüs an.

Kein Durchmischen fördern: Damit ein Contact-Tracing sichergestellt werden kann, ist empfohlen auf das traditionelle Abklatschen zu verzichten. Dies gilt für Publikum und Teilnehmenden gleichermassen.